

1. Satzung

zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Oberbarnim
(1. Änderungssatzung HS Oberbarnim)

Aufgrund §§ 3, 4 und 28 Absatz 2 Nummer 2 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. März 2024 (GVBl.I/24, Nr. 10) – hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Oberbarnim in ihrer öffentlichen Sitzung am 09. September 2024 die folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1 Änderung der Hauptsatzung

Die Hauptsatzung der Gemeinde Oberbarnim, beschlossen in der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Oberbarnim am 3. April 2023, bekannt gemacht im Amtsblatt für das Amt Märkische Schweiz, Ausgabe 06/2023 vom 31. Mai 2023, wird wie folgt geändert:

1. In § 2 Absatz 4 Satz 2 wird die Angabe „§ 46 Absatz 1 Satz 3“ durch die Angabe „§ 46 Absatz 1 Satz 4“ ersetzt.
2. In § 3 Absatz 1 Satz 1 wird die Angabe „§ 14“ durch die Angabe „§ 13“ ersetzt.
3. In § 4 Absatz 4 Satz 2 wird die Angabe „§ 18 Absatz 3“ durch die Angabe „17 Absatz 3 und 4“ ersetzt.
4. § 5 wird aufgehoben.
5. In § 6 Absatz 1 werden die Wörter „innerhalb von vier Wochen“ durch das Wort „unverzüglich“ ersetzt.
6. In § 6 Absatz 2 werden die Wörter „innerhalb von vier Wochen“ durch das Wort „unverzüglich“ ersetzt.
7. § 6 Absatz 3 wird aufgehoben.
8. In § 9 Absatz 1 wird die Angabe „§ 62“ durch die Angabe „§ 61“ ersetzt.

Artikel 2 Inkrafttreten

Die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Oberbarnim tritt am Tage nach ihrer ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.

Buckow (Märkische Schweiz), 04.04.2025

Marcel Kerlikofsky
Amtdirektor